

Kurzfristige Reiserücktrittsversicherung

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Unternehmen: Europeesche Verzekeringen, Schadensversicherung, Genehmigung: 12000478 (NL)

Produkt: Kurzfristige Reiserücktrittsversicherung

européesche
verzekeringen

Diese Versicherungskarte enthält nur zusammenfassende Informationen über die Versicherung. In den [Versicherungsbedingungen](#) wird ausführlich erläutert, welche Schäden die Versicherung deckt und welche nicht.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Können Sie die Reise unerwartet nicht antreten oder müssen Sie die Reise aus einem der versicherten Gründe vorzeitig beenden? Dann erstattet die Versicherung die Stornierungskosten bis höchstens zu dem von Ihnen gezahlten Reisepreis. Damit sind Sie gegen die Kosten der Stornierung oder nicht genutzter Reisetage versichert. Diese kurzfristige Versicherung tritt zum Zeitpunkt des Abschlusses in Kraft.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die Stornierungskosten ab dem Zeitpunkt, in dem Sie diese Versicherung abgeschlossen haben. Während der Reise besteht Versicherungsschutz für nicht genutzte Reisetage. Die wichtigsten Stornierungsgründe sind nachstehend aufgeführt.

Gesundheit

- ✓ Es gilt Versicherungsschutz im Falle des Todes, eines Unfalls, schwerer Krankheit oder unerwarteter und notwendiger ärztlicher Behandlung. Dies gilt auch, wenn Sie infolge von Komplikationen während Ihrer Schwangerschaft nicht reisen können.

Familie

- ✓ Es gilt Versicherungsschutz im Falle des Todes, eines Unfalls, schwerer Krankheit oder unerwarteter ärztlicher Behandlung des Ehepartners/der Ehepartnerin oder des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin sowie von Verwandten bis zum zweiten Grad. Im Falle des Todes gilt dies auch bei Verwandten bis zum dritten Grad. Es gilt auch Versicherungsschutz, wenn Ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft unerwartet aufgelöst wird.

Zusatzinformationen

Verwandte ersten Grades sind Eltern und Kinder. Verwandte zweiten Grades sind Geschwister, Großeltern und Enkel. Verwandte dritten Grades sind Onkel, Tanten, Neffen und Nichten.

Arbeit

- ✓ Es gilt Versicherungsschutz, wenn Sie die Reise stornieren, weil Sie beispielsweise eine neue Stelle bekommen, nachdem Sie arbeitslos waren. Dies gilt auch, wenn Ihnen schuldlos gekündigt wird.

Wohnung

- ✓ Es gilt Versicherungsschutz, wenn Sie die Reise stornieren, weil Ihnen unerwartet eine Mietwohnung oder eine Neubauwohnung zugewiesen wird. Dies gilt auch, wenn Sie infolge eines Schadens an Ihrer Wohnung oder Ihrem Betrieb zu Hause bleiben müssen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Stornierungen der Reise aus einem Grund, der nicht in den Versicherungsbedingungen genannt wird, sind nicht gedeckt; es besteht dann kein Erstattungsanspruch. Die Allrisk-Versicherung bietet einen größeren Deckungsumfang.

Katastrophe am Zielort

- ✗ Es gilt kein Versicherungsschutz für den Fall einer Naturkatastrophe, einer Epidemie oder eines Anschlags im Urlaubsland. In manchen Fällen erstattet der Katastrophenfonds (Calamiteitenfonds) den Schaden ganz oder teilweise.

Amtliche Reisewarnungen

- ✗ Informieren Sie sich, ob für Ihren Zielort (zum Zeitpunkt der Buchung Ihrer Reise) eine Reisewarnung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten vorliegt. Darauf wird mit einer Farbkennung (rot oder orange) hingewiesen. In diesem Fall besteht nämlich kein Versicherungsschutz, wenn Sie Ihre Reise stornieren.



Gibt es Beschränkungen des Deckungsumfangs?

- ! War ein Ereignis oder eine Situation vor Abschluss der Versicherung bereits bekannt? Dann bietet eine Reiserücktrittsversicherung keinen Versicherungsschutz.

Maximale Entschädigung

- ! Wir erstatten die Stornierungskosten bis höchstens zum Betrag der versicherten Reisekosten. Normalerweise wird der gesamte Reisepreis versichert. Die Versicherungssumme ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

In welchen Fällen zahlen wir keine Leistung?

- ! Wir zahlen keine Leistung bei Betrug oder wenn der Grund für die Stornierung zum Zeitpunkt der Beantragung der Versicherung vorhersehbar war. Wir zahlen auch dann nicht, wenn Sie Ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, beispielsweise wenn Sie den Schaden nicht unverzüglich melden.

Selbst zusammengestellte Reisen

- ✓ Haben Sie alle Bestandteile der Reise selbst separat gebucht? Und fällt ein Bestandteil aus, wodurch die gesamte Reise nicht stattfinden kann? Dann sind höchstens die Kosten der Stornierung der übrigen Reisebestandteile versichert.

Option: Allrisk-Reiserücktrittsversicherung

Auf Wunsch können Sie mit der Allrisk-Reiserücktrittsversicherung zusätzlichen Versicherungsschutz erwerben. In diesem Fall gilt auch dann Versicherungsschutz, wenn Sie die Reise aus anderen unvorhergesehenen Gründen als den in den Versicherungsbedingungen genannten versicherten Ereignissen stornieren müssen. Es darf aber kein Verschulden Ihrerseits vorliegen. Wir erstatten höchstens bis zu 75 % Ihrer Stornierungskosten.

Option: Vertreter

Sie können einen Vertreter oder Sachwalter mitversichern. Das kann eine Person sein, die an Ihrer Arbeitsstelle Ihre Aufgaben übernimmt, oder eine Person, die Ihr Haus oder Ihre Haustiere hütet, während Sie auf Reisen sind. Wenn Ihrem Vertreter etwas passiert, können Sie Ihre Reise stornieren oder vorzeitig beenden. Sie haben dann Anspruch auf Erstattung der Stornierungskosten oder der nicht genutzten Reisetage.

Beschränkung der Allrisk-Reiserücktrittsversicherung

- ! Es besteht kein Anspruch auf eine Versicherungsleistung, wenn Sie die Reise stornieren oder vorzeitig beenden wollen, weil Sie keine Lust mehr haben, das Wetter nicht gut ist, der Reiseveranstalter oder die Fluggesellschaft insolvent ist oder ein Ereignis eintritt, für das der Katastrophenfonds (Calamiteitenfonds) eine Entschädigung zahlt.



Wo gilt der Versicherungsschutz?

- ✓ Es gilt immer weltweiter Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen gelten für mich?

Wenn Sie die Versicherung beantragen, müssen Sie unsere Fragen ehrlich beantworten. Sie müssen alles Zumutbare unternehmen, um Schäden zu verhindern und zu begrenzen. Melden Sie uns Änderungen Ihrer Situation schnellstmöglich.



Wann und wie ist der Versicherungsbeitrag zu zahlen?

Sie zahlen einen Beitrag für den Reisepreis. Die Zahlung kann beispielsweise über den Reiseveranstalter, bei dem Sie die Reise buchen, oder per Lastschriftzug erfolgen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt an dem im Versicherungsschein angegebenen ersten Tag und endet am letzten Tag der Reise.



Wie kann ich meinen Vertrag kündigen?

Die Versicherung endet automatisch mit dem Ende Ihrer Reise.